







F A Q's zu den

Erhebungsbögen für Gynäkologische Dysplasie-Sprechstunden und Dysplasie-Einheiten

der Deutschen Krebsgesellschaft

Vorsitzende der Zertifizierungskommission: Prof. Dr. M.W. Beckmann, Prof. Dr. C. Dannecker

Im Rahmen der Zertifizierungsverfahren treten regelmäßig Fragestellungen auf, die eine Erläuterung der Fachlichen Anforderungen erfordern. In diesem Dokument sind Antworten zu den Fragestellungen zusammengefasst, die von den Zentren bei der Umsetzung und von den Fachexperten bei der Bewertung der Fachlichen Anforderungen herangezogen werden können.

Stand FAQ: 22.08.2025

Die in diesem Dokument ausgeführten FAQ's werden hinsichtlich ihrer Aktualität kontinuierlich geprüft und bei Änderungen der Fachlichen Anforderungen angepasst.

Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe "Patientinnen", "Patienten", "Patient*innen" die Bezeichnung "Pat.", die ausdrücklich jede Geschlechtszuschreibung (weiblich, männlich, divers) einschließt."

F A Q's zu den Erhebungsbögen für Gynäkologische Dysplasie-Sprechstunden und Dysplasie-Einheiten

Übersicht der FAQ's

Erhebungsbogen

Kap. EB		Anforderung	letzte Aktualisierung
A.2 Ärztliche Expertise	A.2	Fallzahlnachweis für die (Re-)Zertifizierung nach längerer Abwesenheit	31.08.2021
		Exzisionen / Fallzählung	11.11.2021
		Zählweise Abklärungskolposkopien	28.08.2023

FAQ's - Erhebungsbögen Gynäkologische Dysplasie-Sprechstunden und Dysplasie-Einheiten

A.2 Ärztliche Expertise (letztes Kalenderjahr in Bezug auf Auditdatum)

Benannte Untersucher Facharzt (Name, Vorname)	AGCPC- Kolposkopie- diplom 1) Pflicht	Schwerpunkt Gynäko-logi- sche Onkolo- gie 1) optional	Alle Abklä- rungs-kolpo- skopien (Zer- vix, Vagina, Vulva)	Abklärungs- kolposkopien mit abnormen Kolposkopie- befunden an Zervix, Vagina und Vulva 2)	Histologisch gesicherte intraepitheliale Neoplasien oder invasive Karzinome an Zervix, Vagina und Vulva nach WHO 2) 3)	Exzisionen Zervix, Vagina und Vulva im Sinne der kolpo-skopi- schen Nomen- klatur RIO 2011 2) 4)
	Anforderung Kap. B.2	Anforderung Kap. B.2		Anforderung Kap. B.3	Anforderung Kap. B.4	Anforderung Kap. B.5

FAQ (17.08.2021)

Wie sind die für die Re-Zertifizierung erforderlichen Fallzahlen nach längerer Abwesenheit (unabhängig von der zugrunde liegende Ursache) nachzuweisen?

Antwort:

Das Zertifizierungssystem der DKG hat im Sinne der Pat. das Ziel, mit dem Zertifikat Vertrauen zu schaffen und zu garantieren, dass die im Erhebungsbogen geforderten qualitativen und quantitativen Vorgaben erfüllt sind.

Auch die Facharztweiterbildung kann eben erst dann erlangt werden, wenn die quantitativen (und qualitativen) Vorgaben erfüllt sind.

Wenn Behandelnde die Vorgaben nicht erfüllen, unabhängig von den dafür verantwortlichen Gründen (Sabbatical, Elternzeit, Krankheit uwm.) kann das Zertifikat aus den oben genannten Gründen das Zertifikat nicht vergeben werden. Die Vergabe eines Zertifikats ohne das Erfüllen der Vorgaben würde eine Ungleichbehandlung bedeuten.

Betroffene haben die Möglichkeit, dass sie, sobald sie nach ihrer Rückkehr 100 Abklärungskolposkopien und 30 Histologien nachweisen können, die (Re)-Zertifizierung bzw. Wiedereinsetzung beantragen können. D.h. die geforderten Zahlen müssen nicht im gesamten letzten Kalenderjahr nachgewiesen werden (wie es sonst gefordert wird), es kann auch ein kürzerer Zeitraum als 1 Jahr sein.

FAQ (11.11.2021)

Wie werden Pat. gezählt, bei denen im Rahmen einer Konisation in der Dysplasie-Einheit ein invasives Karzinom diagnostiziert wird, die anschließend im Gyn. Krebszentrum vorgestellt werden und dort eine Tumorresektion erhalten?

Antwort:

Die Pat. können für die Dysplasie-Einheit und für das Gyn. Krebszentrum gezählt werden. Wenn die Pat. auf Basis der Konisation (Erstdiagnose inv. Ca.) eine OP



F A Q's zu den Erhebungsbögen für Gynäkologische Dysplasie-Sprechstunden und Dysplasie-Einheiten

im Gyn. Krebszentrum erhalten, müssen sie auch als Primärfälle für das Gyn. Krebszentrum gezählt werden.

FAQ (28.08.2023)

Wie werden Patientinnen gezählt, die 2 Abklärungskolposkopien (z.B. Zervix und Vulva) erhalten?

Antwort:

Wenn die Kolposkopien in einer Sitzung erfolgen, zählt es als 1 Abklärungskolposkopie. Wenn die Patientin ein zweites Mal vorstellig geworden ist, dann ist es eine 2. Abklärungskolposkopie bzw. ein 2. Fall.